

Beschluss der Gemeindevertretung Heidenrod

Vom 26.11.2021 - XII 07/2021

Ausschnitte verteilt an:

III-Zi

**TOP I.6. - Bebauungsplan „Wiesenstraße-West“, Langschied;
- Wertungsbeschluss -
Az.: 09.1 Lang-Wiesenstr-Wertung_Wertung
(BA 10.11.2021 - TOP I.4.)**

**TOP I.7. - Bebauungsplan „Wiesenstraße-West“, Langschied;
- Satzungsbeschluss -
Az.: 09.1 Lang-Wiesenstr-Wertung_Satzung
(BA 10.11.2021 - TOP I.5.)**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung rief die Tagesordnungspunkte auf.

Der Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, Herr Döring, trug das Ergebnis der Ausschussberatungen vor.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lies über die Beschlussvorlage zu TOP I.6 abstimmen:

Die Gemeindevertretung fasste mit

27 Stimmen dafür,
somit einstimmig,

nachfolgenden Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der gleichzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange, der öffentlichen Auslegung (Parallelverfahren) nach § 4 Abs. 2 iVm § 3 Abs. 2 BauGB der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB, werden zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Dem erarbeiteten Wertungsvorschlag (Zusammenstellung der Anregungen mit Beschlussempfehlung) zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung, dem Parallelverfahren, sowie der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung, wird im Einzelfall zugestimmt (Anlage 2).

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Wertung in die genehmigungsfähige Planfassung einzuarbeiten und den Bebauungsplan der oberen Verwaltungsbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt anzuzeigen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lies über die Beschlussvorlage zu TOP I.7 abstimmen:

Die Gemeindevertretung fasste mit

27 Stimmen dafür,
somit einstimmig,

nachfolgenden Beschluss:

1. Unter Berücksichtigung des Wertungsbeschlusses wird der Bebauungsplan „Wiesenstraße West“ im Ortsteil Langschied bestehend aus Planteil textlicher Festsetzung und Begründung mit Umweltbericht (als gesondertem Teil der Begründung) gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Umweltbericht ist in der vorgelegten Fassung Bestandteil des Bebauungsplanes und Ergebnis der Umweltprüfung.

2. Die im Bebauungsplan gemäß § 91 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden im Sinne des § 5 HGO als kommunale Satzung beschlossen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt gemäß §10 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan Wiesenstraße West eine zusammenfassende Erklärung zu erstellen und den Planunterlagen zu jedermanns Einsicht beizufügen.
5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Träger öffentlicher Belange und sonstigen Träger, sowie die Bürger die Anregungen erhoben haben von dem Ergebnis der Beschlussfassung des Wertungs- und Satzungsbeschlusses zu unterrichten und schriftlich über den Verfahrensverlauf in Kenntnis zu setzen.
6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Planungsunterlagen nach Rechtskraft online der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der
Niederschrift wird beglaubigt.

Heidenrod, den 13.12.2021



(Diefenbach)
Bürgermeister

|